

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT FRANKFURT (ODER)

Jahrgang 16, Nr. 8, Frankfurt (Oder), 24. August 2005

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil

1. Öffentliche Bekanntmachung zur Wahl zum 16. Bundestag vom 18.09.2005 **Seite 124-126**
2. Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahlen zum 16. Bundestag am 18. September 2005 **Seite 127-128**
3. Bekanntmachung über eine personelle Veränderung in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt (Oder) **Seite 128**

Ende des amtlichen Teiles

IMPRESSUM

Amtsblatt für die Stadt Frankfurt (Oder)

Herausgeber:

Stadt Frankfurt (Oder)

Der Oberbürgermeister

15230 Frankfurt (Oder), Marktplatz 1

Redaktion:

Amt für Stadtverordnetenangelegenheiten

Karola Kargert, Tel.: (03 35) 5 52 16 01, Fax.: (03 35) 5 52 16 99

Das Amtsblatt erscheint mindestens alle 2 Monate.

Es ist in den Objekten der Stadtverwaltung

Stadthaus, Goepelstr. 38

Amt für öffentliche Ordnung, Bischofstr. 6

Rathaus, Marktplatz 1

sowie

- im Servicepunkt der Wohnungswirtschaft Frankfurt (Oder) GmbH, Heinrich-Hildebrand-Str. 20 b
- im Kundenzentrum der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH, Karl-Marx-Str. 195 (Lennépassage)
- beim Allgemeinen Sozialdienst, Martin-Opitz-Str. 7
- in der Kfz-Zulassungsbehörde, Komarow-Eck 22/23
- im Internet unter www.frankfurt-oder.de

kostenlos erhältlich und über Abonnement beim Vertreiber zu beziehen. Porto und Versandkosten für Abonnenten 2,40 Euro pro Ausgabe.

Gesamtherstellung und Vertrieb:

Multi Media Design

Frank Jeschke

Kieler Straße 7

15234 Frankfurt (Oder)

AMTLICHER TEIL

**Öffentliche Bekanntmachung
zur Wahl zum 16. Bundestag am 18.09.2005**

Am 18.09.2005 findet die Wahl zum 16. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

Die Stadt Frankfurt (Oder) ist in 64 allgemeine Wahlbezirke und 6 Briefwahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 23.08. – 27.08. 2005 zugestellt worden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Der Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr im Rathaus zusammen.

Jeder Wahlberechtigte, der keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ein gültiges Personaldokument mit Lichtbild mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung.
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landesliste und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin /der Wähler gibt seine **Erststimme** in der Weise ab, dass sie/er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin/welchem Bewerber sie gelten soll, und seine **Zweitstimme** in der Weise, dass sie/er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin /vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahllokals oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von umstehenden Personen nicht erkannt werden kann.

Blinde und sehbehinderte Menschen können sich zur Kennzeichnung ihres Stimmzettels einer Wahlschablone bedienen. Die

Wahlschablone wird unentgeltlich zur Verfügung gestellt und ist anzufordern beim:

Blinden- und Sehbehinderten-Verband Brandenburg e.V.

Heinrich-Zille-Straße 1-6

03042 Cottbus

Telefon: 0355/2 25 49

Fax: 0355/7 29 39 74

Die Wahlhandlung sowie im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich das Wahllokal befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie Unterschriftensammlung verboten (§ 32 des Bundeswahlgesetzes).

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag und einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen. Der Wahlbrief ist mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und mit dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 Bundeswahlgesetz)

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs.1 und 3 des Strafgesetzbuches).

In den Wahlbezirken 7,15, 25, 27, 46, 47 und 58 wird gemäß Wahlstatistikgesetz durch den Bundeswahlleiter eine repräsentative Wahlstatistik angeordnet.

Für die wahlstatistische Auszählung werden Stimmzettel verwendet, aus denen Geschlecht und Geburtsjahresgruppen der Wähler zu entnehmen sind. Dabei ist jede Verletzung des Wahlgeheimnisses ausgeschlossen, eine Veröffentlichung der Auswertung nach einzelnen Wahlbezirken erfolgt nicht.

Wahlbezirk	Bezeichnung und Anschrift des Wahllokales	
1	Grundschule 'Mitte', Bischofstr. 10	
2	Kindertagesstätte, Rosengasse 1	
3	Gymnasium I 'Karl-Liebknecht', Wieckestr. 1b	
4	Gymnasium I 'Karl-Liebknecht', Wieckestr. 1b	
5	Gymnasium II 'Otto Brenner', R.-Luxemburg-Str. 39	
6	Gymnasium, Beckmannstr. 6	*
7	Gymnasium, Beckmannstr. 6	
8	Gymnasium, Beckmannstr. 6	
9	Kindertagesstätte, Schulstr. 5	
10	Gymnasium III 'Friedrichsgymnasium', Gubener Str. 13a	
11	Stadion der Freundschaft, Buschmühlenweg 172	*
12	Architektenbüro Güldendorf, Seestr. 28	
13	Feuerwehrgerätehaus Lossow, Lindenstr. 25a	*
14	Oberschule „H. v. Kleist“, Leipziger Platz 5	
15	Baumgartenstr. 10	
16	Förderschule für geistig Behinderte, Spartakusring 21a	
17	Gesamtschule "'U. v. Hutten", K.-Wachsmann-Str. 41	
18	Gesamtschule "'U. v. Hutten", K.-Wachsmann-Str. 41	
19	Feuerwehr, H.-Hildebrand-Straße 21, Seiteneingang	
20	Seniorenheim, Jungclaussenweg 5	
21	Stadtverwaltung, Martin-Opitz-Str. 7	
22	Oberstufenzentrum I (Abt.GOST) Sabinusstr.4	
23	Kindertagesstätte, Willichstraße 38	*
24	Bundesbehördenzentrum, Kopernikusstr. 26	*
25	Filiale der Grundschule 'Mitte', Sabinusstr. 3	
26	Oberstufenzentrum 2, Beeskower Str. 14	
27	Gesamtschule 'Ullrich v. Hutten', Kleine Müllroser Str. 1	
28	Oberstufenzentrum 1, Potsdamer Str. 4	
29	Volkshochschule, Weinbergweg 32	
30	Volkshochschule, Weinbergweg 32	
31	Grundschule 'Friedensschule', Leipziger Str. 165	
32	Grundschule 'Friedensschule', Leipziger Str. 165	
33	Oberstufenzentrum 1, Siedlerweg 7	
34	Kindertagesstätte „Märchenland“, Stakerweg 26	
35	Kindertagesstätte „Rakete“, K.-Ziolkowski-Allee 47	
36	Grundschule 'Astrid Lindgren', A.-Leonow-Str. 4	*
37	Stadtverwaltung Außenstelle 'Süd', W.-Komarow-Eck 22	*
38	Kindertagesstätte „Am Park“, Humboldtstr. 10	

39	Kindertagesstätte „Spielhaus“, Fr.-Hegel-Str. 14	*
40	Kindertagesstätte „Hans und Hanka“, Bergstr. 174	
41	Gesamtschule mit sozialer Integration, Richtstr. 13	
42	Grundschule 'Am Botanischen Garten', Bergstr. 122	
43	Seniorenzentrum „Albert Hirsch“, Prager Str. 18a	
44	Sportschule, Kieler Str. 10	*
45	Landesbehördenzentrum-Cafeteria, Müllroser Chaussee 49	*
46	Grundschule 'Am Botanischen Garten', Bergstr. 122	
47	Sportschule, Kieler Str. 10	*
48	Stadthaus, Haus 1 Goepelstr. 38	*
49	Stadthaus, Haus 2 Goepelstr. 38	*
50	Feldsteinhaus, Hasenwinkel 4, Markendorf	*
51	Freiwillige Feuerwehr, Dorfstr. 49a, Hohenwalde	
52	Siedlertreff, Markendorf-Siedlung, Lehmweg 17	*
53	Gauß-Gymnasium, Friedrich-Ebert-Str. 52	
54	Grundschule 'Erich Kästner', August-Bebel-Str. 21a	
55	Grundschule 'Erich Kästner', August-Bebel-Str. 21a	
56	Gauß-Gymnasium, Friedrich-Ebert-Str. 52	
57	Verwaltungsgebäude Bau-Service Frankfurt (Oder), Birnbaumsmühle 65	*
58	„Heilandskapelle“, Eichenweg 41	
59	Amtszimmer Feuerwehrgebäude, Winkelweg 13, Kliestow	
60	Grundschule 'Mühlenfließ', Berliner Str. 43, Booßen	
61	Katastrophenschutz, Südstr. 11a, Lichtenberg	
62	Freiwillige Feuerwehr, Hauptstr. 31, Rosengarten	
63	Gymnasium III 'Friedrichsgymnasium', Gubener Str. 13a	
64	Kleistforum, Platz der Einheit 1	*

* behindertengerechter Zugang nur mit Hilfe(keine selbstöffnenden Türen)

Löhrius
Leiterin des Wahlbüros

Frankfurt (Oder), 11. August 2005
Stadt Frankfurt (Oder)
Wahlbüro
Marktplatz 1 (Rathaus)
15230 Frankfurt (Oder)

Telefon: 552-3270
Fax: 552-3279
E-Mail-Adresse: wahlbuero@frankfurt-oder.de
martina.loehrius@frankfurt-oder.de

**Bekanntmachung
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die
Erteilung von Wahlscheinen für die Wahlen
zum 16. Bundestag
am 18. September 2005**

1. Das **Wählerverzeichnis** für die Wahlbezirke der Stadt Frankfurt (Oder) wird in der Zeit vom 29.08.2005 bis 02.09.2005

montags	9.00 - 15.00 Uhr
dienstags	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
mittwochs	9.00 - 15.00 Uhr
donnerstags	9.00 - 16.00 Uhr
freitags	9.00 - 12.00 Uhr

im Raum 015 des Rathauses, Marktplatz 1, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Ein Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis hat, wer Tatsachen glaubhaft machen kann, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann.

Das Recht zur Einsichtnahme und Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von wahlberechtigten Personen, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der oben genannten Zeit, spätestens bis zum 02. September 2005 im Raum 015 des Rathauses, Marktplatz 1, **Einspruch einlegen**. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis für die Bundestagswahl in Frankfurt (Oder) eingetragen sind, erhalten spätestens **zum 28.08.2005 eine Wahlbenachrichtigung**. Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung befindet sich ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines. Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlbezirk wählen, in dessen Wählerverzeichnis er geführt wird.

Wer keine Wahlbenachrichtigungskarte erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 63 „Frankfurt (Oder)- Oder-Spree“ durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag:

- a) ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- wenn er sich am Wahlsonntag während der Wahlzeit aus wichtigem Grund außerhalb seines Wahlbezirkes aufhält,
 - wenn er seine Wohnung ab dem 15.08.2005 in einen anderen Wahlbezirk innerhalb der Gemeinde oder außerhalb der Gemeinde verlegt, wobei die Eintragung in das Wählerverzeichnis am Ort der neuen Wohnung nicht beantragt worden ist.
 - Wenn er aus beruflichen Gründen oder in Folge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst seines körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann;

b) ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- wenn er nachweist, dass sie ohne Verschulden die Antragsfrist für die Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung bis zum 28.08.2005 oder die Einspruchsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung bis zum 02.09.2005 versäumt hat,
- wenn sein Recht auf die Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist für die Eintragung in das Wählerverzeichnis oder der Einspruchsfrist für die Benachrichtigung des Wählerverzeichnisses entstanden ist,
- wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Wahlbehörde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum 16.09.2005 18.00 Uhr** im Rathaus, Zimmer 015, Marktplatz 1, mündlich oder schriftlich **beantragt werden**.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag 15.00 Uhr gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Der Antragsteller muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich:

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises
- einen amtlichen Wahlumschlag
- einen amtlichen Wahlbriefumschlag mit der Angabe der

- vollständigen Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
- ein Merkblatt zur Briefwahl.

Bei der Briefwahl hat der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig zu übersenden, dass dieser spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle eingeht. Er kann dort auch abgegeben werden. Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Der Wahlbrief muss in einem verschlossenen Wahlbriefumschlag enthalten:

- den Wahlschein
- in einem verschlossenen Wahlumschlag den Stimmzettel

Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person seines Vertrauens bedienen. Auf dem Wahlschein haben der Wähler oder die Hilfsperson gegenüber der Wahlbehörde an Eides statt zu versichern, dass der Stimmzettel persönlich gekennzeichnet worden ist.

Löhrius
Leiterin Wahlbüro

Frankfurt (Oder), 11. August 2005

Stadt Frankfurt (Oder)

Wahlbüro

Marktplatz 1 (Rathaus)

15230 Frankfurt (Oder)

Telefon: 552-3270

Fax: 552-3279

E-Mail-Adresse: wahlbuero@frankfurt-oder.de
martina.loehrius@frankfurt-oder.de

Bekanntmachung über eine personelle Veränderung in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt (Oder)

Der Kreiswahlleiter der Stadt Frankfurt (Oder) für die Kommunalwahl am 26.10.2003 gibt hiermit folgende personelle Veränderung in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt (Oder) öffentlich bekannt:

Durch das Ausscheiden von Frau Wilhelmine Schlüter-Heinrich geht das Mandat entsprechend § 60 Kommunalwahlgesetz des Landes Brandenburg an Herrn Wilfred Mann über.

Tarlach
Kreiswahlleiter

Frankfurt (Oder), 08.08.2005



KLEIST FORUM KONZERTHALLE

**Spielplan September 2005
Kleist Forum & Konzerthalle**

Sonntag, 04.09.2005 11:00 - 18:00 Uhr
Konzerthalle SAISONAUFTAKT: **"Orchester ohne Frack"**
Tag der offenen Tür: Konzerthalle, Kleist Forum und Staatsorchester laden mit musikalischen Freunden und Nachbarn zu viel Musik, Essen und Trinken ein. Eintritt frei

Sonntag, 04.09.2005 18:00 Uhr
Konzerthalle **SOLIST 2005**
Brandenburgisches Staatsorchester Frankfurt / Erste PreisträgerInnen der Bundeswettbewerbe **"Jugend musiziert"** 2005 / Dirigent: Heribert Beissel 10,- Euro / 8,- Euro

Freitag, 09.09.2005 15:00 Uhr
Konzerthalle **SYMPOSIUM**
"Die Firma Sauer und ihr Wirken in Vergangenheit und Gegenwart" *Orgelfestival Brandenburg - Berlin im Rahmen der Kulturfeste Brandenburg und Wilhelm-Sauer-Orgelfesttage
Eintritt frei

Freitag, 09.09.2005 19:30 Uhr
Konzerthalle **ORGEL UND ORCHESTER**
Brandenburgisches Staatsorchester Frankfurt / Torsten Laux, Orgel / Dirigent: Frank Beermann *Orgelfestival Brandenburg - Berlin im Rahmen der Kulturfeste Brandenburg und Wilhelm-Sauer-Orgelfesttage
15,- Euro / 12,- Euro / 10,- Euro / 8,- Euro

Freitag, 09.09.2005 19:30 Uhr
Kleist Forum SAISONAUFTAKT: **DIE VERKAUFTE BRAUT**



Komische Oper von Bedrich Smétana / Brandenburger Theater & Brandenburger Symphoniker / ab 18:00 mit böhmischer Blasmusik und Spezialitäten 20,- Euro / 17,- Euro

Samstag, 10.09.2005 21:00 Uhr
Kleist Forum SAISONAUFTAKT: **DIE SCHÖNE PARTY**
präsentiert von radioeins / www.schoeneparty.de/ffo 7,50 Euro

Sonntag, 11.09.2005 15:00 Uhr
Kleist Forum **DIE VERKAUFTE BRAUT**
Komische Oper von Bedrich Smétana / Brandenburger Theater & Brandenburger Symphoniker 20,- Euro / 17,- Euro

Sonntag, 11.09.2005 17:00 Uhr
Konzerthalle **FAMILIENKONZERT**
Bach für Kinder - Der Orgelwurm Willibald erzählt
Mitglieder des Staatsorchesters Frankfurt / Orgelwurm Willibald, Anne-Katrin Gera / Manuel Gera, Orgel * Orgelfestival Brandenburg - Berlin im Rahmen der Kulturfeste Brandenburg und Wilhelm-Sauer-Orgelfesttage 5,- Euro / 3,- Euro / 1,50 Euro

Mittwoch, 14.09.2005 10:00 Uhr
Kleist Forum (Studio) **FLUCHTWEGE**
Stück von Nick Wood / Hans Otto Theater Potsdam/ Regie: Yüksel Yolcu / ab 9 Jahre
8,- Euro / 6,- Euro / 4,- Euro (Gruppen 3,50 Euro)

Donnerstag, 15.09.2005 10:00 Uhr
Kleist Forum (Studio) **FLUCHTWEGE**
Stück von Nick Wood / Hans Otto Theater Potsdam/ Regie: Yüksel Yolcu / ab 9 Jahre
8,- Euro / 6,- Euro / 4,- Euro (Gruppen 3,50 Euro)

Freitag, 16.09.2005 19:30 Uhr
Kleist Forum **ADAM UND EVA**



Komödie von Peter Hacks / Uckermärkische Bühnen Schwedt
12,50 Euro / 9,50 Euro

Freitag, 16.09.2005 19:30 Uhr
Konzerthalle **BACH/ELGAR - PÄRT - BACH/MAHLER**
1. Philharmonisches Konzert / Brandenburgisches Staatsorchester Frankfurt / Lauma Skride, Klavier / Dirigent: Andris Nelsons
18,- Euro / 15,- Euro / 11,- Euro / 8,- Euro

Samstag, 17.09.2005 19:30 Uhr
Kleist Forum **ADAM UND EVA**
Komödie von Peter Hacks / Uckermärkische Bühnen Schwedt
12,50 Euro / 9,50 Euro

